



HVBG

HVBG-Info 20/1985 vom 19.11.1985, S. 0055 - 0062, DOK 322/017

Unfallversicherungspflicht für Unternehmer kraft Satzung gemäß § 543 RVO ist verfassungsgemäß - Urteil des LSG Berlin vom 26.01.1984 - L 3 U 79/83 - mit Folgeentscheidungen - vgl. Beschlüsse des BSG vom 01.02.1985 - 9b BU 76/84 - und des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1985 - 1 BvR 282/85

Der Erstreckung der Unfallversicherungspflicht auf Unternehmer kraft Satzung gemäß § 543 RVO ist verfassungsgemäß - verfassungsrechtlich unbedenklich ist die satzungsgemäß verankerte Pauschalierung zur Beitragsbemessung nach § 728 RVO;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 26.01.1984 - L 3 U 79/83 - (Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision durch das LSG ist durch BSG-Beschluß vom 01.02.1985 - 9b BU 76/84 - als unzulässig verworfen worden. Eine vom Kläger angestrebte Verfassungsbeschwerde ist durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1985 - 1 BvR 282/85 - nicht zur Entscheidung angenommen worden.)

Das LSG hat mit Urteil vom 26.01.1984 - L 3 U 79/83 - u.a. entschieden, daß die Erstreckung der Unfallversicherungspflicht kraft Satzung gemäß § 543 RVO auf Unternehmer (hier selbständiger Taxiunternehmer ohne weitere Beschäftigte) nicht verfassungswidrig ist.

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision durch das LSG ist durch BSG-Beschluß vom 01.02.1985 - 9b BU 76/84 - als unzulässig verworfen worden. Eine vom Kläger angestrebte Verfassungsbeschwerde ist durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1985 - 1 BvR 282/85 - nicht zur Entscheidung angenommen worden.

Orientierungssatz:

(BSG-Beschluß vom 01.02.1985 - 9b BU 76/84 -)

Verfassungsmäßigkeit des § 543 RVO:

Die Verfassungsmäßigkeit des § 543 RVO über die Unfallversicherungspflicht der Unternehmer kraft Satzung ist keine grundsätzlich bedeutsame Rechtsfrage i.S. von § 160 Abs. 2 SGG. Das gleiche gilt für die Meinung des Klägers, die Berufsgenossenschaft greife durch einen unverhältnismäßig hohen Beitragssatz für die Pflichtversicherung der Unternehmer in die Freiheitsrechte des Alleinunternehmers ein.

Orientierungssatz:

(Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1985 - 1 BvR 282/85 -)

Unternehmerversicherung - Pauschalisierte Beitragsbemessung:

1. Die durch Satzungsrecht begründete Zwangsmitgliedschaft

- selbständiger (Taxen-)Unternehmer in der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 543 RVO) ist verfassungsgemäß.
2. Verfassungsrechtlich unbedenklich ist die satzungsgemäß verankerte Pauschalierung zur Beitragsbemessung (§ 728 RVO).